## Informations- und Anmeldeformular zum Hortbesuch

Träger der Einrichtung: Volksschulgemeinde Leobersdorf

Kontaktpersonen: Obmann der Volksschulgemeinde: Herr Bernhard Gmeiner

Hortleitung: Dagmar Perdacher Hort Telefon: 02256 / 63457

## Hortadresse 2544 Leobersdorf

		vsho	Rathausplatz 3 ort-leobersdorf@a	aon.at		
Vereinbarung z	zwischen dem T	räger der Hortei	nrichtung vertrete	en durch Frau Dagmar Perdacher und dem		
Erziehungsbere	echtigten				,	
des Kindes			Klasse:			
Monatsbeitrag	:	bis 15:00 bis 17:00		22 € pro Wochentag und Monat 32 € pro Wochentag und Monat		
Jeder zusätzli Verlängerung von 15:00 auf	der Betreuungs	szeit	15€ 10€			
Die Anmeldun nicht überschri		age ist nur mögl	ich, wenn die ges	setzlich vorgegebene Kinderanzahl der Grupp	e	
	äge werden mo ringerung der E		ninein vorgeschrie	eben. Bei Krankheit, Feiertagen und Ferien er	-	
Die Betreuung	meines Kindes	ist im folgenden	Umfang erforder	rlich (bitte ankreuzen):		
	bis15.00	bis 17:00	Mittagessen	Selbstver- pflegung		
Montag				priogung		
Dienstag						
Mittwoch						
Donnerstag						
Freitag						
		oeginnt am	10:30 – 17:00 Uhr			
	nultagen geöffn					

3. Die Entscheidung, ob und wann ein Kind den Weg zum Hort und nach Hause alleine gehen darf, obliegt den Eltern. Die Aufsichtspflicht im Hort beginnt mit dem Einlass der Kinder in den Hort und endet mit dem Verlassen des Hortes. Außerhalb des Hortes besteht die Aufsichtspflicht nur während der Teilnahme an Veranstaltungen der Betreuungseinrichtung, wie z.B. bei Spaziergängen und Ausflügen.

Die Abholzeiten mit persönlicher Abholung sind flexibel von 13:00 bis 17:00 Uhr, außer während der

Lernstundenzeit. Entlassung der Kinder um 15:00 und 17:00Uhr.

- 4. Wir bieten sinnvolle Freizeit- und Hausaufgabenbetreuung, übernehmen aber keine Verantwortung für tägliche Vollständigkeit und Richtigkeit aller schulischen Arbeiten Ihres/Ihrer Kindes/er. Wir verstehen uns nicht als eine Nachhilfeeinrichtung. Freitags wird grundsätzlich keine Hausaufgabenzeit angeboten.
- 5. Bei Erkrankungen und sonstigem Fernbleiben des Kindes, ist die Einrichtung unverzüglich über die Art und Dauer zu unterrichten. Gleiches gilt für Kopfläuse beim Kind oder ansteckenden Krankheiten. Grundsätzlich können Kindern im Hort keine Medikamente verabreicht werden.
- 6. Musikschuleinheiten sind jederzeit, außer während der Lernstunde möglich.
- 7. Der Preis für das Mittagessen beträgt: 3,50 € (Mit Vorbehalt!)

Essensan – und Abmeldungen nimmt nur Fr. Wiesinger, unsere Schulwartin, entgegen.

Wenn Sie Ihr Kind während des Schuljahres vom Hort abmelden, bedenken Sie auch das Essen bei Fr. Wiesinger abzubestellen. Dies wird nicht automatisch vom Hortpersonal erledigt.

Frau Wiesinger: Tel:0650/6226701 Es ist auch Selbstverpflegung möglich!

- 8. Kinder, die durch ihr Verhalten trotz intensiver Bemühungen unseres pädagogischen Personals das Zusammenleben in der Hortgruppe wesentlich und nachhaltig stören, werden vom Hortbesuch ausgeschlossen. Es soll allen Kindern möglich sein, die Zeit im Hort positiv zu erleben.
- 9. Ein und Austritt aus dem Hort ist jeweils am Ende des Monats möglich.
- 10. Wir ersuchen Sie, die Abmeldung vom Hortbesuch schriftlich vorzunehmen. Änderungen, die den Verbleib des Kindes im Hort betreffen wie z.B. Förderunterricht, Musikschule, unverbindliche Übungen, Schwimmkurs, aber auch Änderungen der Wohnadresse und der Telefonnummer, müssen bekannt gegeben werden. Von Seiten der Schule werden keine Informationen an den Hort weitergeleitet.
- 11. Kinder, von denen ein Elternteil nicht berufstätig ist, können jeweils am Ende eines Monats aus dem Hort ausgewiesen werden, damit jene Kinder, deren Eltern berufstätig sind und somit einen unmittelbaren Bedarf nachweisen, den Hort besuchen können. Außerdem bekommen diese Kinder, sofern Plätze frei sind, erst ab Oktober einen Hortplatz zugewiesen.
- 12. Vor der Aufnahme eines Integrationskindes, ist ein Gespräch mit der Hortleitung über die besonderen Bedürfnisse des Kindes erforderlich.
- 13. Der Besuch des Hortes ist an das Einhalten dieser Vereinbarungen gebunden.
- 14. Der regelmäßige Kontakt mit Ihnen als Erziehungsberechtigte ist uns zum Wohle Ihres Kindes eine Pflicht. Bei mangelnder Zusammenarbeit können wir das Betreuungsverhältnis nicht aufrechterhalten.
- 15. Sollten sie Ihren Zahlungspflichten nicht fristgerecht nachkommen, steht es dem Hortbetreiber frei, Ihrem Kind den Betreuungsplatz zu entziehen, und anderweitig zu vergeben.
- 16. Gerne nehmen wir uns in angemessener Form Zeit für Gespräche. Sie haben uns Ihr Kind anvertraut. Wir wollen für Sie Ansprechpartner sein, wenn es um die Begleitung Ihres Kindes geht.

Unterschrift der Pädagogin	Unterschrift des Erziehungsberechtigten
Ort, Datum	Ort, Datum
,	